

§5 GELTUNGSBEREICH

1_ SCHULGELÄNDE

Unsere Hausordnung wirkt im gesamten Schulgelände. Dieses umfasst

- a) Schulhaus mit Laubengang (Sasstraße),
- b) Schulhof,
- c) Haupt- und Nebeneingänge zur Schule (Elsbethstraße, Sasstraße),
- d) Bibliotheksgebäude,
- e) angrenzende Nebenflächen der Haupt- und Nebeneingänge,
- f) Sportfreifläche (an der Sasstraße) sowie
- g) Turnhalle.

2_ SCHULVERANSTALTUNGEN

Die Hausordnung bezieht sich auf alle Arten schulischer und außerschulischer Veranstaltungen.

3_ PERSONENKREIS

Alle Personen, die sich in unserer Schule aufhalten, sorgen mit uns für die Einhaltung und Durchsetzung unserer Hausordnung. Fremde Personen und Gäste melden sich bitte im Sekretariat an.

4_ WIRKSAMKEIT

Bei Einschulung bekräftigen neue Mitschülerinnen und Mitschüler sowie deren Eltern unsere Hausordnung mit ihrer Unterschrift. Zu Beginn eines jeden Schuljahres rufen wir uns die Regeln der Hausordnung in Erinnerung und dokumentieren dies.

§6 VERFEHLUNGEN - KONSEQUENZEN

Halten sich alle an unsere Vereinbarungen, wird Schule bei uns weiterhin in einer angenehmen Atmosphäre stattfinden.

Sollte es doch einmal zu Verstößen gegen § 3 Absatz 1 kommen, so haben wir für diesen Fall Folgendes vereinbart:

- a. Bei ein- und zweimaligem Verstoß können mobile Endgeräte eingezogen und nach Unterrichtsende von der Schülerin bzw. dem Schüler im Sekretariat abgeholt werden.
- b. Ab dem dritten Verstoß bitten wir die Eltern das Gerät im Sekretariat abzuholen.

§7 ERGÄNZUNGEN

Gelegentlich bestimmen wechselnde organisatorische und technische Bedingungen unser Schulleben.

In diesem Fall gibt die Schulleitung auf der Basis der geltenden Hausordnung sinnvolle Ergänzungen bekannt.

§8 INKRAFTTRETEN

Unsere Hausordnung tritt mit der Annahme in der Schulkonferenz am 07.02.2023 für einen Probezeitraum vom 01.04.2023 bis zum 30.06.2023 in Kraft. Sollten in diesem Zeitraum keine umfassenden Interventionen gegen die Paragraphen 1-8 bei den Mitgliedern der Schulkonferenz eingehen, die Neuformulierungen notwendig machen, gilt die Hausordnung als bestätigt und tritt mit dem Datum der letzten Schulkonferenz im Schuljahr 2022/23 unbefristet in Kraft.

Hausordnung

Friedrich-Schiller-Schule Gymnasium der Stadt Leipzig



UNSER GRUNDGEDANKE

WO MENSCHEN MITEINANDER ARBEITEN UND LERNEN, KÖNNEN SIE IHR ZUSAMMENLEBEN ERLEICHTERN, INDEM SIE SICH UNGESCHRIEBENE ODER AUFGESCHRIEBENE REGELN GEBEN.

1. Es ist unser Ziel, dass sich an unserer Schule alle wohl und sicher fühlen: Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern und Gäste - eben jene, die hierherkommen möchten, weil sie miteinander reden und arbeiten, gemeinsam etwas planen oder durchführen wollen.
2. Dabei soll es freundlich und rücksichtsvoll zugehen, natürlich auch gerecht und tolerant, denn wir sind ein Team und tragen gemeinsam die Verantwortung und Sorge für uns alle.

UM DIESES ZU GEWÄHRLEISTEN, HABEN WIR ZUSAMMEN FOLGENDES VEREINBART:

§1 GRUNDSÄTZLICHES

1_ ARBEITSATMOSPHERE

- 1) Jeder kann und darf hier in Ruhe arbeiten.
- 2) Wir beginnen pünktlich und hören natürlich auch pünktlich auf.

2_ LEBENSRAUM

Unsere Schule soll gemütlich, aufgeräumt und sauber bleiben. Deshalb sorgen wir für unser gesamtes Schulgelände so, dass sich jetzige und künftige Mitschülerinnen und Mitschüler hier wohlfühlen können.

§2 UNTERRICHT und PAUSEN

1 _ ZEITEN

- 1) Unser Unterricht beginnt um 7.40 Uhr. Einlass ist aber schon ab 07.25 Uhr über die Haupt- und Nebeneingänge zum Schulhaus. Wer früher kommt, wartet einfach auf dem Schulhof oder im Laubengang. (Für mitgebrachte Zweiräder stehen an verschiedenen Orten im Schulgelände Fahrradständer bereit.)
- 2) Die Unterrichtszeiten bis zum frühen Nachmittag sind so angelegt, dass uns nach jedem Unterrichtsblock immer eine Pause zur Verfügung steht. So haben alle die Möglichkeit, sich in kürzeren Abständen auszuruhen, etwas zu essen oder sich mit anderen zu treffen.

Block	Pause	Vorklingeln	Beginn	Ende
1		07.35 Uhr	07.40 Uhr	09.10 Uhr
	1. Hofpause		09.10 Uhr	09.30 Uhr
2		09.25 Uhr	09.30 Uhr	10.15 Uhr
	Pause		10.15 Uhr	10.25 Uhr
2			10.25 Uhr	11.10 Uhr
	2. Hofpause		11.10 Uhr	11.40 Uhr
3		11.35 Uhr	11.40 Uhr	13.10 Uhr
	3. Hofpause		13.10 Uhr	13.30 Uhr
4		13.25 Uhr	13.30 Uhr	15.00 Uhr
	Pause		15.00 Uhr	15.10 Uhr
5			15.10 Uhr	16.40 Uhr

- 3) Damit wir unsere Arbeit effektiv vorbereiten und beginnen können, belegen wir den neuen Unterrichtsraum mit dem Vorklingeln.
- 4) Ist eine Lehrkraft aus unerklärlichen Gründen 10 Minuten nach dem Stundenklingeln nicht zum Unterricht erschienen, informieren wir umgehend die Schulleitung.

2 _ FREISTUNDEN und AUFGABENSTUNDEN

- 1) Für Freistunden stehen uns der Speiseraum oder die Bibliothek zur Verfügung, soweit diese Räume nicht zeitweise für schulische Veranstaltungen genutzt werden. Unsere Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 11 und 12 können zwischenzeitlich das Schulgelände verlassen.
- 2) Während der Aufgabenstunden bleiben wir einfach in unserem Unterrichtsraum.
- 3) Für die Klassenstufen 11 und 12 steht darüber hinaus ein Aufenthaltsraum zur Verfügung. Solange kein Aufenthaltsraum vorhanden ist, kann die Bibliothek genutzt werden.

3 _ LETZTE STUNDE IN EINEM RAUM

Unser Reinigungspersonal säubert mehrmals die Woche das Schulhaus.

Um dessen Arbeit gründlich durchführen zu lassen, hängen wir immer in Räumen, die nach dem Unterricht nicht mehr genutzt werden (siehe Raumplan), unsere Stühle an der Bank ein und schließen die Fenster.

4 _ PAUSEN

Die Pausen sind für den Wechsel von einem Unterrichtsraum zum anderen und zum ruhigen Aufenthalt im oder vor dem Unterrichtsraum gedacht.

5 _ HOFPAUSEN

Die Hofpausen sollen es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, sich auszuruhen, Ruhe zu finden, sich mit anderen zu treffen, frische Luft zu schnappen oder etwas zu laufen.

- 1) Generell nutzen alle Schülerinnen und Schüler dafür den Schulhof, bei witterungsbedingtem Abklingeln das Schulhaus.
- 2) Beim Spielen im gesamten Bereich des Schulhofes achten wir darauf, dass wir niemanden verletzen oder stören. Nach Schneefall ist es auf dem gesamten Schulgelände untersagt, Schneebälle zu werfen oder Schlitterbahnen anzulegen. Auf dem als Sportfreifläche markierten Bereich des Schulhofes ist es möglich, mit Softbällen zu spielen. Wir achten darauf, dass wir niemanden verletzen oder stören. Weiterhin stehen auch Tischtennisplatten zur Verfügung.

- 3) Die persönlichen Schulsachen stellen wir während der Freizeiten generell im nächsten Unterrichtsraum ab.
- 4) Will man kurz etwas essen, so kann man dies im Speiseraum entsprechend dem aktuellen Zeit- und Ablaufplan machen.
- 5) Unsere Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 9 haben auch die Möglichkeit, im Schulhaus zu bleiben.
- 6) Außerdem können Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10 in den Hofpausen und Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 11 in allen Pausen zwischenzeitlich das Schulgelände verlassen, soweit es der Unterrichtsplan zulässt.

§3 MOBILE ENDGERÄTE

Kontakt mit Freundinnen und Freunden sowie Eltern ist uns wichtig - eine angenehme und sichere Arbeits- und Lebensatmosphäre an unserer Schule aber auch. Daher haben wir zu diesem Thema Folgendes miteinander abgesprochen.

1 _ BENUTZUNG

- 1) Den Klassenstufen 5 bis 8 ist die Nutzung eigener mobiler Endgeräte auf dem Schulgelände nicht gestattet.
- 2) Den Klassenstufen 9 bis 12 ist es außerhalb des Unterrichts gestattet, auf dem Schulgelände ihre mobilen Endgeräte zu pädagogischen und organisatorischen Zwecken zu nutzen, insofern das Schulleben dadurch nicht behindert wird.
- 3) Die Nutzung digitaler Medien innerhalb des Unterrichts im Rahmen der pädagogischen und didaktischen Verantwortung der Lehrkräfte muss mit Hilfe schuleigener Geräte gewährleistet werden.
- 4) Über die Nutzung mobiler Geräte im Unterricht entscheidet immer die Lehrkraft.

2 _ SELBSTSCHUTZ

- 1) Ton- und Bildaufnahmen von uns sind aus persönlichen Schutzrechten nicht erwünscht. Es sei denn derjenige, der aufgenommen werden soll, gibt sein deutliches Einverständnis dazu.
- 2) Grundsätzlich finden wir Gewalt verherrlichende Videos, Spiele, pornografische Darstellungen etc. auf den Speichern elektronischer Geräte - selbstverständlich auch deren Weitergabe - beschämend und lehnen sie daher ab.

§4 SCHUTZ

Überall sind Dinge zu beachten, die im Ernstfall entscheidend sein können.

1 _ FENSTER- und VERDUNKLUNGSANLAGEN

- 1) Fensterbretter halten wir aus Sicherheitsgründen immer frei (Blumenschmuck ausgenommen).
- 2) Das Öffnen und Schließen von Fenstern außerhalb der Unterrichtsräume übernehmen bei uns die Lehr- und Reinigungskräfte, aber auch der Hausmeister.

2 _ BRANDSCHUTZTÜREN

Die roten automatischen Brandschutztüren im Schulhaus stehen immer offen, da sie sonst in ihrer wichtigen Schutzfunktion beeinträchtigt werden.

3 _ FACHKABINETTE und SONDERRÄUME

Den Aufenthalt in den Fachkabinetten (Physik, Chemie, Biologie, Informatik, TC und Sport) und Sonderräumen (Bibliothek und SchülerClub) regelt eine besondere Nutzerordnung, die man im Sekretariat oder bei der entsprechenden Fachlehrkraft einsehen kann.

4 _ GESUNDHEIT

Zum Thema Gesundheit steht für uns fest: Alkoholische Getränke, Suchtmittel, lebensgefährdende und Imitationen lebensgefährdender Gegenstände vereinbaren sich nicht mit unserem Schulleben.

5 _ WERTSACHEN

Denjenigen, die unser Miteinander ausnutzen wollen, entziehen wir diese Möglichkeit und achten auf Wertgegenstände, die wir in die Schule mitbringen müssen, selbst. Uns ist klar, dass deren Ersatz nicht von der Gemeinschaft getragen werden kann.